

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Kreiszirkulator Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Ruzemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 4 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 301. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 23. Dezember.

68. Jahrgang.

Kriegswitwe erster Weihnachtsabend.



Um den Weihnachtsbaum, den hellen,
Tumult sich die Kinderschar,
Und die Mutter steht daneben,
Denkt ans Fest im vor'gen Jahr:

Wie beim Jubel dieser Kleinen
Järtlich ihres Mannes Arm
Sie in Liebe hielt umschlungen,
Sie geherzt, geküßt so warm.

Und nun heute! — Einsam steht sie.
— Er fand vor dem Feind sein Grab —
Bei der Freud' der Vaterlosen,
Rinnen Tränen ihr herab.

Da, das älteste der Kinder,
Das des Vaters Antlitz trägt,
Kommt zur Mutter, schmiegt sich an sie,
Schaut sie an und spricht bewegt:

„Muttehen wein nicht! — sieh', wir feiern,
Wie der Lehrer uns gelehrt,
Heut das Fest der größten Liebe,
Die Gottvater uns beschert.

Unser Vater schaut vom Himmel,
Sieht uns hier um's Bäumchen stehn,
Und er liebt dich so innig,
Konnt' Dich niemals weinen sehr.

Darum Mutti, liebe, wein' nicht.
Sieh, wir sind ja noch bei Dir,
Ich, die Gret, die kleine Trudel,
Wir erzeigen Bati Dir.“ —

Kriegsweihnachten 1916.

Zum dritten Male ist das Fest der seligsten Freude in diesem furchtbaren Völkerringen bei uns eingezogen; aber es scheint, als ob in es den Herzen kein frohliches Echo finden könnte. Härter als je spüren wir den grausamen Widerspruch zwischen seiner frohen Botschaft und dem unermeßlichen Elend, das weithin die Welt erfüllt. Wer will die Häuser und Herzen zählen, die Weihnachten in Kummer und Herzleid begehen, sei es, daß der Tod die Wunden noch tiefer gemacht, sei es, daß sie ihre Lieben draußen in Eis und Schnee und ständiger Todesgefahr wissen, sei es, daß sie trübsten Zukunftssorgen entgegensehen! Es ist ein Weihnachten, wie es schmerzlicher nicht gedacht werden kann.

Aber gerade deswegen tut die Weihnachtsbotschaft uns not. Wir haben das Fest so manches Mal in irdischer Behaglichkeit und glänzender Freudenfülle erlebt. Da ist uns manches von seiner tieferen Bedeutung entgangen. Aber hat der Prophet nicht gesagt: Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finsternen Lande, scheint es helle? Dieses Wort wird in der Gegenwart zur Wahrheit. Daher wollen wir in unserer Trübsal und Bangigkeit uns die Weih-

nachtsjonne recht tief ins Herz scheinen lassen, um gewiß zu werden, daß unser Herrgott im Himmel stets derselbe bleibt, ob auch auf Erden sich vieles wandelt und zugrunde geht. Wir wollen die Freude erleben, die mit dem Schmerz gerungen hat wie die aufgehende Sonne mit dem Grauen der Nacht. Nicht überhören wollen wir die Engelbotschaft: Fürchtet euch nicht! Sie sagt uns, daß die Zeit der Furcht ein Ende haben soll. Hat nicht Gott bei allen Nöten und Verlusten das deutsche Volk wunderbar gestärkt zum Feststehen und Durchhalten und damit gezeigt, daß er deutsche Art, Zucht und Frömmigkeit untergehen lassen will? So verkündet Weihnachtsfreude auch das tiefste Leid. Wir müssen ihr nur still halten, damit uns das rechte Verstehen der Freundlichkeit und Zerknirschtheit des himmlischen Vaters aufgehe und wir unter Tränen lächeln lernen beim Anblick des holdseligen Kindes in der Krippe, das uns in das Marienwort einstimmen läßt: Meine Seele freuet sich Gottes, meines Heilandes! epd. 3

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. L. 111/11. 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus.

Rom 20. Dezember 1916.

(Schluß.)

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 von der Veräußerungs- und Verwendungs-Verordnung Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Felle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordrucken zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfundzwanzigsten Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

a) Die aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes), sowie die aus den besetzten feindlichen Gebieten stammenden Felle der im § 1 angegebenen Arten jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen Felle — sind beschlagnehmbar (einschließlich der bereits in Arbeit genommenen Felle).

b) Die Ablieferung und Verwendung des von dem Absatz a dieses Paragraphen betroffenen Gefalles ist durch besondere Vorschrift geregelt: gestattet ist sein Bezug nur von der Verteilungsstelle.

Behandlung des Gefalles beim Gerber.

§ 9.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Felle zu Leder, sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

a) Die Verarbeitung der zugeteilten beschlaggenommenen Felle muß im eigenen Betriebe erfolgen.

b) Aus Kalbfellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung, die bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe beantragt werden kann, nur die unter Nr. 13, 14, 15 und 20 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.

c) Aus Lammfellen, die grün oder salzfrei 0,75 und mehr Kilogramm (trocken oder trocken gefalzen 0,4

und mehr Kilogramm) wiegen, ferner aus Ziegen-, Bod-, Heberlings-, Ritz- und Zidelfellen, die trocken oder trocken gefalzen 0,30 und mehr Kilogramm wiegen, und aus allen Schaffellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung durch die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe nur die unter Nr. 51 und 54 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.

d) Die Ablieferung des nach Buchstaben a, b und c dieses Paragraphen aus den beschlaggenommenen Fellen, Blößen oder Spalten hergestellten Leders ist in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- und Marinebedarf;

2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;

3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurechtereier gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beauftragten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;

4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheines.

e) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaggenommenen Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, bei welcher auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gegerbt sein;

2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrags das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabebescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;

3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabebescheines) zur Verwendung für Privatverwendung oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;

4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferant derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurechtereieren haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

f) Vorbedingung für alle nach Buchstaben d und e dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die in der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A. festgesetzten oder bei Erteilung der Herstellungserlaubnis oder des Auftrags der amtlichen Beschaffungsstellen vorgeschriebenen Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Ausland innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe oder auf deren Anweisung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder der Geschäftsstelle des Ueberwachungsaußenbüros

der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

§ 10.

Meldepflicht.

Diejenigen in den Besitz eines Gerbers gelangten Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffen werden, unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist von einem Monat an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W 9, Budapeststraße 11/12, auf den dort erhältlichen Vordrucken zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11.

Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a, b und c bezeichneten Felle, die aus dem Ausland eingeführt sind, gelten, soweit sie nicht besonders beschlagnahmt oder von der Verteilungsstelle bezogen sind, nur folgende besonderen Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapeststraße 11/12, von der Vordrucke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Gerber innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere handels- oder gewerbetreibende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentlichen rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Felle im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 500 Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Fellen hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Felle und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefälles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefälles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und überflüssig lagert, hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

Die besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieses Paragraphen.

§ 12.

Ausnahmen.

Die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Anträge sind an diese Stelle, Berlin W 9, Budapeststraße 11/12, zu richten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Dezember 1916 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. insoweit, als sie sich auf Kalbfelle (auch Ziegenfelle) beziehen; im übrigen bleiben sie in Kraft. Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. W. H. H.

(Nachdruck verboten.)

41)

Nach seiner Unterredung mit Slawik hatte sich Rudolf Gontner von dem Rechtsanwalt verabschiedet, der nach Berlin zurückkehren mußte, und sich dann bei der Gräfin Redenthin melden lassen. Sehr ausgeregt empfing sie ihn; denn auf irgendeine Weise war die Kunde davon, daß Graf Alfred sich auf der Polizei als rechtmäßigen Herrn von Hohenlinden legitimiert habe, zu ihr gedrungen. Aber Rudolf wußte sie zu beruhigen. Eindringlich stellte er ihr vor, daß er nur zum Besten aller gehandelt habe. All seine Gründe setzte er ihr auseinander; und wenn sie sein Tun auch nicht billigte, so mußte sie doch zugeben, daß es viel für sich hatte.

„Aber es ist ein gewagtes Experiment,“ sagte sie. „Wissen wir denn, wie sich Margarete dazu verhalten wird? — Wer weiß, ob die Aktion, die du ihr zugedacht —“

In diesem Augenblick betrat Margarete das Zimmer. Sie war bleich — sehr bleich. Aber auch ganz ruhig und gefaßt. Freundlich begrüßte sie Gontner, um dann zu sagen:

„Ich wollte mich von dir verabschieden, Liebe! — Denn ich werde mit dem Abendzug nach Berlin fahren.“ Die Gräfin erhob sich und zitternd erhob sie die Hände.

„Du willst — nach Berlin fahren? — Wie ist das — wie soll ich das —“

„So weißt du noch nicht, was geschehen ist? — Hohenlinden hat einen neuen Herrn bekommen. Und für die alten Herren ist kein Platz mehr auf diesem Grund und Boden.“

„Margarete! — Hat Graf Alfred — hat dieser — dieser —“

Vib 1069. Berlin, den 15. Dezember 1916.

M. f. S. II b 14111.

J. M. III 11648.

Auf Grund des § 8 a der Bekanntmachung des Reichsanwalters über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1916 (Reichsgebl. S. 31 und S. 934) wird angeordnet:

1. Die Einfuhr von Käse aus den Niederlanden ist nur auf dem Eisenbahnweg und nur über die Grenzstation Weener, Bentheim, Emmerich und Cransburg gestattet. Die Einfuhr über andere Stationen ist verboten.

2. Die Einfuhr von Käse aus den Niederlanden außerhalb des Bahnverkehrs, insbesondere über die Landstraßen sowie im Schiffsverkehr ist verboten.

Der Minister für Handel und Gewerbe,

J. A.: Lufensky.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.

J. A.: Wolfram.

J. A.: Freund.

Stellv. Generalkommando. Frankfurt a. M., den 15. 12. 16.

XVIII. Armeekorps.

III b. 23714/7196.

Betr. Modeblätter des feindlichen Auslandes.

1. Die Verordnung vom 19. 6. 1916 betr. Verbot der Einfuhr und des Betriebes von Modeblättern des feindlichen Auslandes — I b Pr. III b. Nr. 2431/3323 — wird hiermit wieder aufgehoben.

Der stellv. kommandierende General.

Niedel,

Generalleutnant.

I. R. 1058.

Weilburg, den 21. Dezember 1916.

Nach einem Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 13. d. Mts., ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Bezugsscheine auf Web-, Wirl- und Strickwaren von einzelnen Behörden ohne jeglichen Ausweis über die Persönlichkeit des Nachsuchenden erteilt worden sind. Da hierdurch Betrügereien beispielsweise durch Abgabe von Bezugsscheinen auf den Namen völlig Unbeteiligter nicht ausgeschlossen sind, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Ausgabe von Bezugsscheinen — soweit dies nicht bereits schon geschieht — von der Vorlage eines geeigneten Ausweises — polizeiliche Anmeldung, Steuerzettel, Militärpapiere und dergleichen — abhängig zu machen.

Der königliche Landrat.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

In aller Kürze erscheint ein Taschenrechner über Kriegs- und Kriegsteuer für Einzelpersonen. Das Verkon ist 140 Seiten stark und ist von anerkanntem Fachmann bearbeitet. Der Preis beträgt neben etwaigen Verbandskosten 1,20 M.

Da voraussichtlich im Januar 1917 die Besitz- und Kriegsteuer-Erklärung von allen Personen, die ein Vermögen von über 10000 Mark haben, aufgestellt und eingekandt werden muß, so kann das Werk nur empfohlen werden.

Einige Bestellungen bitte ich bei dem Verband der mittleren Staatssteuerbeamten Preußens in Hannover, Ferdinand Wabrecht-Straße 74 zu machen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berater-Kommission.

J. Nr. II 9636.

Weilburg, 21. Dezember 1916.

Betr. die Kreisschweineversicherung.

An die Herren Bürgermeister und Beauftragten der Versicherung.

Der Kreisausschuß hat in der Sitzung vom 18. d. Mts. den für jedes Schwein und für den Monat zu zahlenden Versicherungsbeitrag für das Jahr 1917 wiederum wie bisher auf 20 Pfennig festgesetzt; ebenso sollen die zu gewährenden Entschädigungen nach dem bisherigen Tarif gezahlt werden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises werden hiermit zu einer Besprechung über dienstliche Angelegenheiten auf: **Donnerstag, den 28. d. Mts. nachmittags 3 Uhr in den Kassauer Hof** hierselbst eingeladen.

Vollständiges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 22. Dezember mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nähe der Aisne, im Sommegebiet und auf dem Oise: der Kampf war die Artillerietätigkeit in den Nachmittagsstunden gesteigert. An der Aisne wurde ein belgischer Posten aufgehoben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Längs der Düna und am Stogob hielt das russische Artilleriefeuer an. Der Vorstoß von zwei feindlichen Kampfpaginen südöstlich von Riga wurde abgewiesen. Nordwestlich von Jolofe drangen deutsche Truppen in die beiden vorderen Stellungen der Russen und in das Dorf Zwang ein und kehrten nach Sprengung von vier Minenwerfern mit 34 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Ein Nachtangriff des Gegners auf Ganelemer nördlich des Trostulales scheiterte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

In der großen Balachei ist die Lage nicht geändert. Die Dobrudtscha-Armee macht Fortschritte und nahm bei Ruffen 900 Gefangene ab.

Magdonische Front.

An der Struma Patrouillengefächte.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Weg für eine Friedenskonferenz.

Berlin, 22. 12. 1916 (W. L. B. Nichtamtlich.)

Amerikanische Zeitungen und das Londoner Presse-Büro veröffentlichten eine Note des Präsidenten Wilson, der an alle Kriegsführenden telegraphierte, um sie zur Befolgung der Bedingungen zu veranlassen, die den endgültigen Abmachungen über den Frieden vorangehen müßte, und an denen die neutralen Staaten verantwortlich teilzunehmen bereit seien. Der Präsident betont, seine Schritte seien nicht durch das Friedensangebot der Mittelmächte hervorgerufen. Er schlägt keinen Frieden vor, er bietet nicht einmal seine Vermittlung an, sondern er wolle durch den Austausch der Ansichten den Weg für eine Konferenz freimachen.

Washington, 22. 12. 1916. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros: Staatssekretär Lansing erklärte die Wilsonsche Note basierte nicht auf den materiellen Interessen Amerikas, sondern darauf, daß Amerikas Recht durch die beiderseitige Kriegsführung immer mehr in Mitleidenschaft gezogen würden. Amerika treibe immer mehr an den Rand des Krieges, und müsse deshalb die Absichten der Kriegsführenden erfahren, um seine zukünftige Haltung danach einzurichten. Weder das deutsche Anerbieten, noch die Rede Lloyd Georges seien dabei berücksichtigt. Lansing erklärte weiter, Amerikas Neutralitäts-Politik sei unverändert geblieben.

Frankreich vom Ziele noch weit entfernt. In öffentlicher Senatssitzung zu Paris entwickelte vor überfüllter Tribüne und dichtbesetzter Diplomatengalerie Senator Berenger, der Sekretär des Heeres-Ausschusses, seine Interpellation über die militärischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Besondere Beachtung fanden folgende Sätze: Frankreich ist vom Ziel noch weit entfernt. Immer noch schmachte drei Millionen Franzosen unter deutschem Joch. Alle von den aufeinanderfolgenden Regierungen eingeleiteten Unternehmungen, besonders jene im Orient, waren ungenügend vorbereitet. Die einheitliche Front ist eine schöne Phantasie geblieben. Die Regierung hat den in der jüngsten Geheimefaltung geschlossenen Pakt nicht gehalten. Frankreich bedürfe einer Regierung mit vollem Verständnis für die Kriegsführung und der erforderlichen Rührtheit. Der Ministerpräsident sei nicht der Mann, diese unerbittlichen Forderungen zu erfüllen.

Die Aufnahme der Antwort Briand's, worin die deutsche

von dieser Sorte zu bedeuten hatten. Und er hatte auch einige Aquarelle gesehen, die Margarete geschaffen habe — sehr fleißige und saubere Arbeiten, aber leider auch nicht mehr. Aber er durfte natürlich nicht daran denken, sie zu entmutigen, ehe sie noch den Schritt in die Welt getan hatte. Ganz im Gegenteil sagte er:

„Wenn es so ist, will ich Ihnen nicht abreden. — Ich kenne eine Dame in Berlin, die sich mit Illustrationen für Zeitschriften und Ähnliches durchschlägt. Sie ist die Tochter eines Sanitätsrats — aus sehr guter Familie. Wenn Sie gestatten, will ich ihr schreiben.“

„Es ist zu spät,“ wehrte Margarete ihm freundlich, aber entschieden. „Ich muß heute Abend fahren. Nicht eine Stunde länger, als es unumgänglich notwendig ist, will ich hier leben. Mit Geldmitteln bin ich vorerst ausreichend versehen — ich besitze noch vierhundert Mark. Das reicht hin, mich für ein paar Wochen zu erhalten. Und bis das Geld erschöpft ist, werde ich sicherlich einen Verdienst gefunden haben.“

Rudolf sah, daß seine Gegenwart den beiden Frauen jetzt nicht bequem war — daß sie sich unter vier Augen auszusprechen hatten. So verabschiedete er sich denn; aber er bat um die Erlaubnis, Margarete zur Bahn begleiten zu dürfen, und diese Erlaubnis wurde ihm gewährt.

Als er das Schloß verließ, begegnete ihm Walter. Der alte Mann sah so unglücklich wie möglich aus und grüßte Rudolf nicht in der gewöhnlichen respektvollen Weise.

Gontner sah darüber hinweg und sagte freundlich: „Komteffe Margarete wird auf einige Wochen Hohenlinden verlassen, Walter! — Sagen Sie ihr beifällig, das Gepäc an die Bahn zu schaffen.“

Walter nickte nur. Dann sagte er zögernd:

„Ist es wahr, daß Graf Alfred — der angebliche Graf Alfred Redenthin seine Ansprüche an Hohenlinden geltend gemacht hat?“

(Fortsetzung folgt.)

Nach als eine Falle und als ein Beweis der Schwäche bezeichnet und abgelehnt wurde, war, wie vorausgesehen, nur auf den Haken der Regierungsfreunde unbedingt zustimmend. Der starke Anhang Clemenceaus verhielt sich kühl. Nach den Worten Briand: „Wenn Deutschland siegreich wäre, wie es vorgibt, würde es nicht den Frieden anbieten, sondern ihn diktieren“, gab sich lebhafter Beifall auf vielen Bänken kund. Die der öffentlichen Sitzung folgende Geheimberatung nahm drei Stunden in Anspruch. Sie galt der Interpellation Clemenceaus. Es sind noch drei Geheiminsignien vorgesehen, für die Interpellation Estournelles de Constant über die Unterseebootsfrage, die Berengers über allgemeine militärische Einrichtungen, die Cageneuws über militärische Erfindungen und Humberts über das Kriegsmaterialwesen.

Monsieur Briand, so beginnt Senator Berenger nach einer über Genf eingetroffenen Meldung seine Anklagerede, der Senat hat Ihnen im vergangenen Juli noch einmal volles Vertrauen geschenkt in der Hoffnung, daß Sie uns die Stunde des Sieges näherbringen werden, aber diese Stunde ist nicht näher gekommen. Wenn die Woge des Mißbehagens sogar diese Versammlung erreicht, so können wir uns nur an die Regierung halten. Seit 28 Monaten versuchen unsere Heere, das Land von der Invasion zu befreien. Aber immer noch schmachten 3 Millionen Mitbürger unter dem deutschen Joch. Für die Kammer ist die Stunde gekommen, eine Entscheidung zu treffen. Berenger zählt das ganze Sündenregister der Regierung auf: Die Niederlage im Orient, die wirtschaftliche Verwirrung im Innern, die ungenügende militärische Unterstützung durch die Alliierten. Er resümierte: Briand machte uns sehr schöne Versprechungen, aber der im Juli geschlossene Vertrag mit der Regierung ist nicht gehalten worden.

Briand verteidigte sich sehr gereizt und nerods, indem er seine Verdienste heraussticht und wiederum seinen Rücktritt anbietet, wenn man „einen Würdigeren“ finde. Er fand sehr wenig Beifall, von allen Seiten verlangt man die Geheiminsignien. Berenger ergriff nochmals das Wort, warf Briand vor, auf seine Anklage einer klaren Antwort auszuweichen zu sein. Briand bestieg alsdann unter tiefem Schweigen der Versammlung die Tribüne und gab seine Erklärung zum Friedensangebot der Mittelmächte ab. Darauf folgten die Geheiminsignien. Briand erleidet Niederlage auf Niederlage. Seine Vorlage, die ihn zu gewissen Kriegsmahnahmen auch ohne Befragung des Parlaments im Interesse der notwendigen raschen Entschlußfassung berechtigen sollte, erfuhr in der Kammer die heftigsten Angriffe. Die Freunde des Ministers konnten mit genauer Not die Vorlage nur so weit retten, daß sie einer Kommission überwiesen wurde. Briands Stellung ist erschüttert, und sein Sturz nur eine Frage der Zeit.

Diese Ablehnung der Vorlage Briands bedeutet für die französische Regierung eine empfindliche Niederlage. Trotz des Vertrauensvotums, das dem Kabinett erst kürzlich in der Kammer erteilt wurde, scheint das Parlament nun doch zu ihm kein rechtes Vertrauen zu besitzen. Wo sich selbst das am meisten parlamentarisch regierte Land der Erde, England, zu diesem Zugeständnis bringen ließ, wirkt das Verhalten des französischen Kammerauschusses auf die Zustände in der Pariser Verwaltung ein bezeichnendes Licht. Frankreich will sich nicht einer großsprecherischen Ministerliste ausliefern, die schon gar so viele Hoffnungen erweckt, aber niemals erfüllt hat.

Verschärfung der französischen Ministerkrisis. Der Kammerauschuss, der mit der Prüfung der Vorlage beauftragt ist, die der Regierung das Recht geben soll, auf dem Verordnungswege gewisse Maßnahmen zu treffen, beschloß, es sei bis auf weiteres nicht erforderlich, die Regierung zu hören. Er lehnte mit 24 gegen 2 Stimmen den Grundgedanken der Vorlage ab, der dahin zielt, das Parlament seiner konstitutionellen Befugnisse zu entkleiden.

Ein neuer Beweis für Rußlands Schuld am Weltkrieg. Major J. schreibt der „Köln. Volksztg.“ aus dem Felde: Anfang Dezember 1914 kamen wir bei dem polnischen Städtchen Gostynin in einem Dorf unter, wo auch eine Anzahl deutscher Bauern wohnte, wie man das an der Weichsel häufig fand. Wir quartierten uns bei dem größten deutschen Bauer ein. Hier erzählte uns die Bauersfrau, daß bereits im März 1914 sehr viele Bauern der Umgebung von der russischen Regierung requiriert worden seien, darunter auch ihr Mann, um gegen 50 Wg. Tagelohn an der Gura Stellung auszuheben. Viele Tausende von Bauern hätten dort längere Zeit gearbeitet, die ganze Gura-Linie sei stark besetzt, zwischen der Gura und Warschau befänden sich noch weitere sechs Verteidigungslinien. Außerdem seien bei Blonie (etwas weiter südöstlich der Gura) große Verteidigungsanlagen gemacht. Als wir zwei Tage später durch den Kampf bei Jlo die Russen hinter die Gura zurückwarfen, fanden wir die Angaben der Frau bestätigt. Unsere Flieger stellten auch die weiteren Befestigungsanlagen zwischen der Gura und Warschau fest, ebenso diejenigen bei Blonie. — Wer hat nun den Krieg planmäßig vorbereitet?

Lloyd Georges Kritik.

Die zweistündige Unterhausrede, die der englische Minister und Premierminister Lloyd George zum Teil verlas, hatte den Zweck, die Nation zu jedem weiteren Kriegsschritt zu machen, das sich nach der Ablehnung der deutschen Friedensnote als erforderlich erweisen wird. Der Minister hatte dem Hause den sicheren Sieg der Entente verheißen und konnte daher nicht völlig stumm an den vielen Mißfolgen herumgehen, die dieselbe Entente während des bisherigen Kriegsverlaufes erlitten. Er warnte vor der Erwartung eines raschen Sieges, die zu Enttäuschungen führen würde und erklärte es für völlig verfehlt, kleinen Erfolgen übertriebene Bedeutung beizulegen und wirkliche Mißerfolge als Kleinigkeiten zu behandeln. Man müsse in dieser Zeit dem Schwerten mit Ruhe entgegenstehen. Der runde Mißerfolg war unglücklich; aber im schlimmsten Falle verliere er nur den Krieg. Von Gallipoli, Saloniki, wieviel der Minister, der, obwohl er vor seiner jetzigen Amtseinstellung längere Zeit Kriegsminister war, alle Verantwortung für die bisherigen Mängel der Organisation, in denen er die Ursache der Mißerfolge erblickt, feierlich dem zurückgetretenen Kabinett Asquith in die Schuhe schob. Er betonte dann, daß man aus diesen Mißerfolgen lernen müsse. Rußlands halber trete man so entschieden in Griechenland ein und habe auch die Vertreter des „großen griechischen Staatsmanns“ Venizelos anerkannt. Und dann kam der Appell zum Einsatz der letzten Kraft für den Endsieg, zu dessen Verwirklichung auch die Kolonien noch stärker als bisher herangezogen werden sollen. Auch die Verstaatlichung der Schifffahrt und andere Maßnahmen sollen der großen Sache dienen.

Kein Wort für Rumänien. In der Petersburger „Nowoje Wremja“ findet sich ein Artikel, der sich mit den russischen Forderungen für einen Frieden beschäftigt. Der Verfasser kommt zu dem Schluß: „Ein dauerhafter und unverrückbarer Friede kann erst dann kommen, wenn der Feind aus unserem Lande vertrieben ist, wenn wir durch unsere gemeinsame Kraftanstrengung das edle Belgien und das heldenmütige Serbien wiederhergestellt und die Einheit Polens verwirklicht haben.“

Es ist recht merkwürdig, daß bei Aufzählung dieser Kriegsziele der sich für das edle Belgien und die Einheit des solange von Rußland geknüttelten, jetzt aber, als verlorene Tochter, innigst geliebten Polen tapfer einsehende Artikelschreiber kein Wort für das — „edle“ Rumänien findet. Hat es nicht früher einmal für die „Nowoje Wremja“ und ihre begeisterten Freunde in Paris und London „das Jünglein an der Woge“ bedeutet? War es nicht ebenso herzlich wie dringlich eingeladen worden, sich ja noch rechtzeitig an der Teilung der „Beute“ zu beteiligen? Und nun will der merkwürdige Zufall, daß es bei Festlegung der Friedensbedingungen durch die „Nowoje Wremja“ einfach vergessen wird! Das gibt zu denken. Wenn in so wichtiger Stunde bei Behandlung eines so wichtigen Themas ein Mann, der Rußlands Forderungen öffentlich anzumelden sich den Anschein gibt, gerade das Schicksal Rumäniens, aus dem die Russen eben von Madrasen und Falkenhayn hinausgeworfen werden, überhaupt nicht erwähnt, so ist das wohl kaum einfach mit der Zerstretheit des Fordernden zu erklären. Das Jünglein an der Woge ist zerbrochen. Ob man in Rußland schon zum alten Eisen wirft?

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 23. Dezember 1916.

Dem „Weilburger Ruderverein“ ist vom Hofmarschallamt in Königsfelden folgendes Dankschreiben zugegangen:

„Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzoginnen von Baden und von Luxemburg haben mich zu beauftragen geruht, dem „Weilburger Ruderverein“ für die Höchstselben anlässlich des Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter Adelsheid Marie von Luxemburg, Herzogin von Nassau bewiesene Teilnahme und die schöne Kranzspende Höchstselben wärmsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen.“

Indem ich diesem Höchstselben Auftrag hiermit nachkomme, zeichne ich mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Lehr,

Hofmarschall Weiland J. K. H. der Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin von Nassau.

Die Auszeichnung. Dem Königl. Förster Schmitt zu Forsthaus Waldmar ist der Titel „Bogemeister“ verliehen.

Das Agl. Zollamt dahier hat vom 27. Dezember ab durchgehende Dienststunden, und zwar bis zum 31. März 1917 von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags.

Militärpersonalien. Zum Stabsarzt befördert: der Oberarzt Frick an der hiesigen Unteroffiziers-Schule. Zum Assistenzarzt der Reserve ernannt: der Feldhilfsarzt Düttmann (Gießen). Zum Leutnant d. R. befördert: der Bizefeldwebel d. R. Fernau (Limburg.)

Am 1. Weihnachtstfesttag ist der 83. Geburtstag Weiland Agl. Hoheit der Großherzogin-Mutter Adelsheid von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, deren sterbliche Hülle in der Gruft der hiesigen Schlosskirche ruht. Wie wir hören, werden an diesem Tage Kranzriederlegungen stattfinden.

Am Donnerstag, den 28. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet im Nassauer Hof in Weilburg eine Versammlung der Gemeinderatsherren und Erheber der Kreisparafasse des Oberlahnkreises zur Besprechung dienstlicher Angelegenheiten statt. Unter anderem wird auch ein Vortrag über den bargeldlosen Zahlungsverkehr gehalten.

Die Weilburger Lichtbühne spielt an den beiden Weihnachtstfesttagen und bringt ein sehr gewähltes Familienprogramm zur Aufführung. Am 1. Tage steht das große Drama „Die Rache der Thora West“ im Mittelpunkt, während am 2. Feiertag das patriotische Schauspiel „Das Vaterland ruft“ in Szene geht. Ein Besuch der Lichtbühne kann nur bestens empfohlen werden.

Die Freigabe der Spargel- und Erbsekonferenzen. Wie bekannt, hat das Kriegsernährungsamt eine am 18. Dez. veröffentlichte, vom 16. Dez. datierte Verordnung erlassen, nach der Spargel- und Erbsekonferenzen für Zeit vom 20. Dez. bis zum 10. Januar 1917 zum Verkauf freigegeben werden sollen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

s. Wolfenhausen, 21. Dez. Ausgezeichnet bei den Sommerkämpfen mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Pionier Gefr. Richard Reuter, Sohn des Zimmermeisters Heinrich Reuter. Dieselbe Auszeichnung erhielt der Gefreite Heinrich Raab, Sohn der Gastwirtin Wilh. Raab Wwe., welcher schon einmal verwundet war (bei den Karpathenkämpfen im Winter 1915), jetzt bei einem Landst.-Regt. in der Gegend von Dünaburg steht. — Bei der vor 8 Tagen stattgefundenen Wahl eines Beigeordneten für unsere Gemeinde wurde Herr Wilhelm Geil, Wagnermeister, neu gewählt.

Limburg, 22. Dez. Gestern wurde durch Bischof Dr. Ailian das von dem Beigeordneten Rentner Josef Hoppel und seiner Ehefrau gestiftete „Hoppelsstift“ feierlich eingeweiht. In dem mächtigen Bau, der auch eine eigne Kapelle befißt, sind zurzeit viele verwundete und kranke Soldaten untergebracht.

Diez, 20. Dez. Aus ihrer Arbeitsstelle in der Marmorwarenfabrik von Dyckerhoff u. Neumann sind zwei Gefangene des hiesigen Zuchthauses entflohen. Es gelang bisher nicht, ihrer habhaft zu werden.

Diez, 22. Dez. In einer Villa in der Emmerstraße versuchten Einbrecher heute nacht ihr Glück, das ihnen auch hold war, sich einen Lederbissen für die Feiertage zu verschaffen. Die Einbrecher gelangten durch den Keller in das Haus. 2 Schinken, 1 Hase, Kiesel und sonstige Lebens-

mittel fielen ihnen als Beute in die Hände. Ermittlungen sind im Gange.

Mannheim, 22. Dezbr. Von der Firma Bopp und Reuter, Maschinen-Armaturen und Wassermessfabrik in Mannheim-Waldhof ist dem Krieger- und Hinterbliebenenfürsorgeverein „Badischer Heimatkant“ der Betrag von 500 000 Mark zugewendet worden mit der Bestimmung, daß davon 200 000 Mk. für die Zwecke des Mannheimer Ortsausschusses des Vereins „Heimatkant“ Verwendung finden sollen. — Die Firma Benz u. Co. spendete für die Kriegerstützung „Badischer Heimatkant“ die Summe von 300 000 Mark.

Von der Bergstraße, 21. Dez. Bei einer gestern auf den Feldern zwischen Weinheim und Viernheim durch einen Mannheimer Jagdpächter veranstalteten Treibjagd wurden 200 Hasen, 6 Fasanen und 3 Feldhühner zur Strecke gebracht.

Obernburg a. M., 21. Dez. Einen schrecklichen Tod fand der Sohn des Landwirts Wegstein aus dem benachbarten Leidersbach. Der junge Mann hatte an der Bahn bei der Verladung eines Transports zu tun. Er stand während der Arbeit an der offenen Tür eines Wagens, als unverhofft ein rangierender Wagen so heftig anfuhr, daß die Tür des ersten offenen Wagens mit solcher Wucht den Kopf des Soldaten traf, daß der Tod augenblicklich eintrat.

Koburg, 22. Dez. Jäh aus dem Leben geschieden ist gerade an ihrem Geburtstage die ehemalige Herzogliche Hofopernsängerin Fräulein Marie Altona. Wie das Cob. Tgbl. meldet, erteilte sie in einem Lächterpensionat am Klavier Gesangsunterricht, als plötzlich der Ton unter ihren Fingern erstarb. Die Künstlerin neigte das Haupt und war bereits tot, als man ihr zur Hilfe eilte. Die Geburtstagsblumen, die ihr die dankbaren Schülerinnen gewidmet hatten, decken nun die sterbliche Hülle der beliebten Sängerin, die sich seit mehr als einem Jahrzehnt erfolgreich im Gesangsunterricht betätigt hatte.

Kühl bis ans Herz hinan. Die gestrige Vorstellung im Dresdener Volkswohltheater (es war Schönthans „Cornelius Voss“ angelegt) mußte, wie uns gedrahtet wird, ausfallen, da die Schauspieler wegen der im Theater herrschenden Kälte nicht spielen konnten. Es war eine Störung in der Heizung eingetreten, die allereinst in Kürze behoben sein wird.

Heilversahren für Jugendliche. Einen bedeutsamen Schritt unternahm die Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau. Sie bewilligte erstmalig 50 000 Mark für Einleitung eines Heilverfahrens an Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren, um sie, wenn erkrankt, dem künftigen Erwerbsleben zu erhalten. Dieser Beschluß wurde in der Ausschussung als erster Schritt auf dem Wege zur Kinderfürsorge bezeichnet.

Opfer einer Wahrlagerin. Eine Frankfurter „Wahrlagerin“ las dem 42-jährigen Zementarbeiter M. Gais aus den Karten, daß seine Frau mit einem jungen Manne eine Liebschaft unterhalte. Diese „Eröffnung“ regte den Mann derart auf, daß er nach Hause, Fahrgasse 2, eilte und seine Frau durch eine Anzahl Messerstiche in Kopf, Brust und Leib lebensgefährlich verletzte. Dann sprang er an der Alten Brücke in den Main, wurde aber von einem Schutzmännchen gerettet und der Irrenanstalt zugeführt.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 22. Dez. Gestern abend traf der amerikanische Botschafter Gerard mit seiner Frau wieder hier ein. Er wurde von einer großen Zahl von Freunden am Bahnhof willkommen.

Berlin, 23. Dezbr. Wie der Neue Züricher Tagesanzeiger erzählt, wird der bisherige französische Oberbefehlshaber an der Sommerfront, General Foch, diesen Posten verlassen und die Führung der Vogesenarmee übernehmen. Zur Führung der dritten französischen Armeegruppe von Reims bis zur Somme wurde General de Castelnau ernannt.

Berlin, 23. Dez. Nach der Meldung einer Nachrichtenstelle dürfte das Plenum des Reichstags, falls nicht besondere Umstände seine frühere Berufung notwendig machen sollten, in der zweiten Hälfte des Jahres nächsten Jahres zu seiner Frühjahrssitzung zusammentreten. Welche Regierungsvorlagen außer dem Reichshaushaltsvoranschlag für 1917 dem Reichstage zugehen werden, steht noch nicht fest.

London, 22. Dez. Die „Morning Post“ erzählt aus Washington, daß die Firma Morgan und ein Vant-syndikat zu Beginn des neuen Jahres eine neue britische Anleihe im Betrage von 50 Millionen Pfund Sterling auf den Markt bringen werden.

Kopenhagen, 23. Dezbr. Die Entente und der Friede. Nach einer Meldung Londoner Blätter erhielt Trepow von Lloyd George ein Telegramm, in dem er sich für die Stärkung des englisch-russischen Bündnisses und dafür ausdrückt, daß die Alliierten den Krieg unter Aufbietung aller Kräfte solange fortsetzen, bis der Friede erreicht sei.

Bern, 23. Dez. Nach französischen amtlichen Angaben wurden in der ersten Woche des Dezember rund 287 000 Tonnen Kohlen von England nach Frankreich eingeführt. Die Einfuhr für die letzte Novemberwoche erreichte 385 000 Tonnen. Der wöchentliche Normalbedarf ist zurzeit 500 000 Tonnen.

(Ig.) Zürich, 23. Dez. Der Züricher „Tagesanzeiger“ meldet aus London: Nach zuverlässigen und zensierten Informationen des „Daily Express“ sucht die Antwortnote der Entente um schriftliche Vorbehaltsangelegenheiten der Friedensbedingungen der Mittelmächte.

Genf, 22. Dez. Die Portugiesen und der Krieg. Der portugiesische Gesandte in Madrid erklärte nach einer Meldung Pariser Blätter, daß der Aufschub der Beförderung portugiesischer Truppen nach Frankreich durch Verzögerung der in Lissabon erwarteten englischen Schiffe verursacht worden sei.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Otto Mehlert 14. 3. 95 Weilmünster l. verwundet.

Briefkasten.

Abonnent in Wolfenhausen. Nach der Verordnung über die Kartoffelversorgung für den Oberlahn-Kreis vom 19. Oktober beträgt die Höchstmenge an Speisekartoffeln für Selbstversorger (einschließlich ihrer Wirtschaftsangehörigen) 1 1/2 Pfund für den Kopf und Tag.

Herrn W. in D. Unter Homerule versteht man eine selbständige Regierung, wie sie Irland fordert, aber bis jetzt nicht erhalten konnte.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen.

Es gingen weiter bei uns ein von: Professor Schlitt 20 Mk., zusammen mit den bisherigen Beträgen 112.50 Mark.

Um weitere Gaben wird dringend gebeten.

Schriftleitung des „Weilburger Anzeiger.“

Sieben erschienen:

Die Seeschlacht vor dem Skagerak

am 31. Mai/1. Juni 1916.

Bearbeitet von Liebermann v. Sonnenberg, Kapitänlt. d. R.
Preis nur 75 Pfg.

Vorrätig bei

A. Gramer.

Ordensspangen

zu haben bei

Ad. Lehmann, Marktplatz.



Rucksäcke

wieder vorrätig.

H. Bruchmeier.



Amtl. Taschenfahrplan

(Ausgabe vom 18. Dezember 1916)

Preis 20 Pfennig

wieder eingetroffen

A. Gramer.

Dreischerei 1917.

Bindegarnreste zum Umarbeiten für neues Bindegarn kauft zu hohen Preisen:

J. Schupp, Seilerei, Limburg a. L., Tel. 277.

Wand-Kalender

zum Besten der Frauenlobstiftung

Preis 1. Mk.

Vorrätig bei

A. Gramer.



Die Menge der

amtlichen Kriegs-Verordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

Amtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.

Bestellungen auf das 1. Vierteljahr 1917 nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, unsere Agenturen sowie die Expedition entgegen.



Statt Karten.

Mariechen Wachter

Otto Heinrich

Verlobte.

Weilburg, Weihnachten 1916.

Statt Karten!

Emmy Zipp

Willy Nöh

Verlobte.

Waldhausen

Beaufels

Weihnachten 1916.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 270 Millionen Mark.

Kriegsversicherungen

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter: Hermann Hauch, Weilburg.

Kaufen Sie keine englisch-amerikanischen Fäbrikate!

Höchste Kriegsermächtigung
Orig. Schnellgang-Nähmaschine Krone 13
Neuere Handnähmaschine für Schreier,
Gehet mit hygienischer Feder von 35 Mark an.
Gobbin-Nähmaschinen, Handnäh-Schnelländer in Be-
zugsbereichen. Verschiedene Nähmaschinen in allen Ge-
größen. Patent-Weihnachtsmaschinen, Nähmaschinen mit
neuesten Verbesserungen. — 40 Jahre Veteran der
Deutschen Gewerbe-Vereine. — Katalog gratis.
Berliner Nähmaschinen- und Fahrrad-Großfirma
M. Jacobsohn, Berlin, Lindenstrasse 126.

Aufruf!

Der Vaterländische Frauen-Verein verkauft

Kriegs-Pfannen

mit der Inschrift „Des Deutschen Frauen Opferinn, gab Kupfer für das Eisen hin“. Die Pfannen sind für den praktischen Gebrauch sehr geeignet und eine wertvolle Erinnerung für spätere Zeiten. Es gibt kein schöneres Weihnachtsgeschenk für Hausfrauen und Töchter. Die Pfanne kostet 4 Mark. Der Erlös ist zum Besten der Kriegs-fürsorge des Roten Kreuzes bestimmt. Die Pfannen werden abgegeben in der Eisenhandlung von Jülken in Weilburg auf dem Markt.

Wir empfehlen dringend die Anschaffung.

Der Vaterländische Frauenverein.

Im Verlage von Rud. Bechtold u. Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Rassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S. 4^o, geh. — Preis 30 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Kgl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Ein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrnung, eine heitere Kriegsgeschichte von K. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsbeginn in Ägypten von Missionarin S. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Hans Brennings Osterurlaub. — Jahres-übersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Weilburger Lichtbühne.

Limburgerstr. 6.

Limburgerstr. 6.

Neuester Schläger!

Neuester Schläger!

Spielt am

1. Weihnachtsfeiertag: Die Rache der Thora West.

2. Weihnachtsfeiertag: Das Vaterland ruft,

sowie ein reichhaltig gewähltes Beiprogramm.

Die Direktion

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Eröffnung der städtischen Kriegsküche.

Seit Montag, den 18. Dezember 1916 ist die städtische Kriegsküche im Schloß eröffnet.

Es wird ein Eintopfgericht (Mittagessen) mit gewöhnlicher Fleischkost von je 50 Gramm wöchentlich in der Zeit von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr mittags gereicht.

Das Essen wird in ganzen Portionen von 1 Liter Inhalt und in 1/2 Portionen von 1/2 Liter Inhalt (für Kinder) gegen vorher bei der Stadtkasse einzulösende Wochenkarten für 7 Tage in mitzubringenden Gefäßen abgegeben und zwar:

solche für jedermann zum Preise von 3,50 Mk.

„ „ Kriegsteilnehmer-Angehörige zum 2,50 Mk.

„ „ Stadtarme zum Preise von 2,10 Mk.

(für halbe Portionen die Hälfte.)

Bezugsberechtigt sind nur Familien und einzelstehende Personen aus Weilburg.

Diese Wochenkarten sind gegen Barzahlung jeden Freitag, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, für die nachfolgende Woche, bei der Stadtkasse einzulösen.

Diejenigen Familien und Einzelpersonen, welche ihren Kartoffelbedarf eingedeckt, haben an Kartoffeln wöchentlich für je eine ganze Mittagskost 3 Pfund Kartoffeln und für je eine halbe Mittagskost 1 1/2 Pfund Kartoffeln an jedem Freitag, nachmittags von 1 1/2 bis 3 Uhr in der Kriegsküche gegen Empfangsbcheinigung abzuliefern.

Diese Empfangsbcheinigungen müssen mit den Fleischkarten dann an demselben Tage wöchentlich (Freitags) von 3—5 Uhr bei der Stadtkasse vorgelegt werden (siehe oben), wofür die Auszahlung von 14 Pfennig für je 3 Pfund Kartoffeln und die Entwertung von 4 Fleischmarken von je 25 Gramm stattfindet und alsdann die Wochenkarten gegen Barzahlung abgegeben werden.

Die Abschnitte auf den Wochenkarten sind nur an den bezeichnenden Tagen gültig und werden beim Abholen des Essens täglich von der betreffenden Karte in der Kriegsküche abgetrennt.

Wir hoffen durch die getroffene Einrichtung unsern Einwohner eine Erleichterung in der Lebensführung während dieser schweren Zeit zu verschaffen.

Weilburg, den 21. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Heute Samstag, den 23. d. M. von nachmittags 5 bis 6 Uhr geben wir im südlichen Rathausaal die uns vom Kreis überwiesene

Landbutter

an hiesige Familien ab, und zwar beginnend mit der Nr. 690 bis 802 der Warenbezugskarte.

Der Preis beträgt für das Pfund 2,70 Mk. und entfallen auf die Einheit 50 Gramm = 0,27 Mk.

Verträge sind abgezählt bereit zu halten. Warenbezugskarten und Butterpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 20. Dezember 1916.

Städtische Lebensmittelstelle.

Gebrauchter

kleiderischant

zu kaufen gesucht. Zu erst. i. d. Exped.

Wardet
Zitise
Räcke
Neh
Gafen
Karin
kauft

Selle

A. Lehmann, Kürschner, Marktplatz 2.

1 fast neuer, schwarzer Militärmantel

geeignet für Fuhrleute zu verkaufen.

Wo sagt die Geschäftsstelle.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

8-Zimmerwohnung

in freundlicher Lage per 1. April 17 zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.

Schöne

5-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Hauch, Maurerstr. 9.

Abreiß-Kalender

empfehlen

A. Gramer.